

# Jahresabschluss 2011

K+S Salz GmbH,  
Hannover



**K+S Salz GmbH, Hannover**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2011**

<b>A K T I V A</b>	Stand am 31.12.2011	Stand am 31.12.2010	<b>P A S S I V A</b>	Stand am 31.12.2011	Stand am 31.12.2010
	T€	T€		T€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Finanzanlagen	368.715	315.715	I. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
<b>B. Umlaufvermögen</b>			II. Kapitalrücklage	364.679	311.679
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	985	50.454	Sonstige Rückstellungen	5	5
- davon gegen die Gesellschafterin	985	402			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	-	3	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	985	50.457	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17	49.489
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1	1	- davon gegenüber der Gesellschafterin	-	49.481
	986	50.458		17	49.489
	<b>369.701</b>	<b>366.173</b>		<b>369.701</b>	<b>366.173</b>

# Entwicklung des Anlagevermögens der K+S Salz GmbH, Hannover zum 31. Dezember 2011

	<u>Bruttobuchwerte</u>		<u>Nettobuchwerte</u>	
	Stand am 01.01.2011 T€	Zugänge T€	Stand am 31.12.2011 T€	Stand am 31.12.2011 €
<b>Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	315.715	53.000	368.715	315.715
<b>Anlagevermögen</b>	315.715	53.000	368.715	315.715

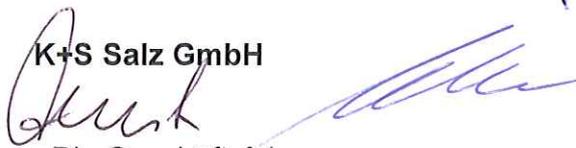
K+S Salz GmbH, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011	2010
	T€	T€
Allgemeine Verwaltungskosten	14	46
Sonstige betriebliche Erträge	-	1.887
Sonstige betriebliche Aufwendungen	108	2.408
Beteiligungsergebnis	-	50.000
Zinsergebnis	2	48
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-120</b>	<b>49.481</b>
<b>Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	<b>-</b>	<b>49.481</b>
<b>Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>120</b>	<b>-</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die K+S Salz GmbH ist ein unmittelbares Tochterunternehmen der K+S Aktiengesellschaft, Kassel. Diese stellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht auf, der beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht wird. Die K+S Salz GmbH macht von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Hannover, den 2. März 2012

**K+S Salz GmbH**  
  
- Die Geschäftsführung -

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die K+S Salz GmbH, Hannover

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der K+S Salz GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches des HGB liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der K+S Salz GmbH, Hannover, den gesetzlichen Vorschriften.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass im Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB insoweit nicht abschließend beurteilt werden konnte, als die Offenlegung des Konzernabschlusses des Mutterunternehmens, in welchen die Gesellschaft mit einbezogen ist, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Hannover, den 15. März 2012

**Deloitte & Touche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Römgens)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Singer)  
Wirtschaftsprüfer